



# Mitteilungen aus Süßen

Süßen



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung

Druck und Verlag: Günter Lütze, Reutlingen

3. Jahrgang

FREITAG, den 20. Dezember 1957

Nummer 51

Das Jahr 1957 gehört in wenigen Tagen der Vergangenheit an. Wir dürfen froh und dankbar sein, daß es uns vergönnt war, in Frieden und Freiheit, jedes an seinem Platze zu wirken.

Auch in der Gemeinde konnte im Laufe des Jahres manche Aufgabe zum Wohle unserer Einwohner gelöst werden. Das kommende Jahr hält eine Fülle neuer Aufgaben für uns bereit, die wir in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind, zu bewältigen hoffen.

Wir danken am Ende des Jahres den Einwohnern, die zum Gelingen beigetragen haben, und wünschen ihnen frohe Festtage und alles Gute für 1958.

Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Eisele.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Grundsteuervergünstigung und Grunderwerbsteuerbefreiung im Wohnungsbau nach dem 2. Wohnungsbaugesetz

Sofern Bauherren Grundsteuer- oder Einkommensteuervergünstigung, Grunderwerbsteuer- oder Gebührenbefreiung in Anspruch nehmen wollen, haben sie Anträge zur Erlangung dieser Vergünstigungen im Rathaus, Zimmer 6, zu stellen.

Bei der Antragstellung ist ein Bau- und Lageplan, eine Kauf- oder Tauschvertragsabschrift, eine Wohnflächenberechnung, sowie zutreffendenfalls eine Arbeitgeber-Darlehensbescheinigung mitzubringen.

### Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung arbeitet am Heiligen Abend und an Silvester wie an Samstagen.

Sprechstunden sind nur vormittags von 8.00 bis 10.00 Uhr.

### Teilbebauungsplan "Untere Hornwiesen"

Der vom Gemeinderat Süßen am 17. September 1957 festgestellte Teilbebauungsplan für das Gewand "Untere Hornwiesen" der Markung Großsüßen ist mit Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 6. Dezember 1957 Nr. II b 3005 genehmigt worden.

Der Genehmigung lag der Lageplan des Vermessungsamts Geislingen vom 17. September 1957 zugrunde.

Süßen, den 13. Dezember 1957      Bürgermeisteramt

### Die Viehseuchenumlage für 1958

beträgt

für 3 Monate altes und älteres Rindvieh, je Tier 1.50 DM  
für 1 Bienenvolk - .30 DM

Die Umlage wird bei den Viehhaltern, die keine Milchlieferanten sind, im Laufe der nächsten Wochen eingezogen.

Bei den Milchlieferanten wird die Umlage der Einfachheit halber am Milchgeld, Mitte Januar 1958 durch die Genossenschaftsbank einbehalten und die Quittung der Milchgeldabrechnung beigelegt.

### Abrechnung mit der Gemeinde für Arbeitsleistungen

Die Handwerksmeister werden ersucht, auf Schluß des Jahres ihre Rechnungen über Lieferungen und Leistungen für Arbeiten bei der Gemeinde einzureichen.

Verschiedene Handwerker haben auch ihre Steuerzahlungen an die Gemeindekasse bis zur Abrechnung ihrer Forderungen an die Gemeinde ausgesetzt. Die Gemeindekasse muß darauf sehen, daß jetzt über Arbeiten des Jahres 1957 abgerechnet wird.

-----  
Verschiedene feuerwehrabgabepflichtige Personen haben ihren Feuerwehrbeitrag 1957 noch nicht bezahlt. Die Restanten werden in diesen Tagen nochmals schriftlich an die Zahlung erinnert. Wer bis Ende des Jahres nicht bezahlt hat, muß mit der zwangsweisen Beitreibung rechnen.

-----  
Die Anforderung der Grundsteuern, des Wasserzinses und der Müllgebühr für das Rechnungsjahr 1957 verzögert sich noch etwas. Die Abgabepflichtigen erhalten die Wasserzins- und Müllgebührenbescheide Anfang 1958 zugestellt. Sie werden jetzt schon gebeten, auf Ende des Monats 3/4 der verfallenen Steuern des Vorjahressatzes zu bezahlen.

### Gefunden

1 Stilettmesser, 1 Geldbeutel

### STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

#### Geburten:

- 2.12. Elke Margarete Wagner, Tochter des Schlossers Hermann Wagner und der Meta geb. Vetter, Süßen, Schubartstr. 13  
2.12. Gerd Anton Spiske, Sohn des Hilfsarbeiters Otto Spiske und der Herta geb. Schreiber, Süßen, Mühleisenstr. 7  
2.12. Rainer Gustav Spiske " " " " "

#### Eheschließung:

- 13.12. Albert Irg, Fabrikarbeiter, Kuntzestr. 32, und Hermine Ramerseder, Facherin, Salach, Frauenstr. 6

### Sterbefall:

14.12. Anna Maria Schneider geb. Schmid, Süßen, Ott-  
sti. 3, 73 Jahre alt

### Wir gratulieren herzlich

(am 24.12.) Herrn Christian Häring, Teilwiesenstr. 4,  
zum 80. Geburtstag

### Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 22. Dez. 1957,  
Dr. med. Dietze, Süßen, Fernruf Nr. 398  
Mittwoch, den 25. Dez. 1957, 1. Weihnachtsfeiertag,  
Dr. med. Seeger, Süßen, Fernruf Nr. 376  
Donnerstag, den 26. Dez. 1957, 2. Weihnachtsfeiertag,  
Dr. med. Weigt, Süßen, Fernruf Nr. 563  
Sonntag, den 29. Dez. 1957,  
Dr. med. Wuppermann, Salach, Fernruf Nr. 799  
Mittwoch, den 1. Jan. 1958, Neujahrstag,  
Dr. med. Baur, Salach, Fernruf Nr. 368

### Krankentransporte des Roten Kreuzes

Deutsches Rotes Kreuz Göppingen Fernruf Göppingen  
Nr. 2790  
Kreiskrankenhaus Geislingen/Steige Fernruf Geislingen  
Nr. 4824

### Gemeindebücherei Süßen

Die Gemeindebücherei Süßen ist am Montag, den 23. 12.  
1957, und am Montag, den 30. 12. 1957, wie üblich, von  
17. 30 bis 20 Uhr geöffnet. Am Montag, den 6. Januar 1958,  
bleibt die Bücherei geschlossen (Erscheinungsfest).

Ausgeliehen werden über 1 400 Bände aus allen Wissensge-  
bieten, aus der guten Literatur, aus Spiel und Sport.

Die Gemeindebücherei befindet sich im Erdgeschoß der  
neuen Bizet-Schule.

In die Bücherei wurden eingestellt:  
Czibulka, Reich mir die Hand (ein Mozartroman)  
Cespedes, Das verbotene Tagebuch  
Dickens, Dein Weg sei mein Weg  
Donat, Babinek (Schicksal im Osten)  
Gerling, Rund um die Werkzeugmaschine  
Godden, Der Strom (ein Indienbuch)  
Hagenbüchli, Das schöne Aquarium  
Hass, Unter Korallen und Haien  
Helwig, Mit Harpune und Dynamit  
Hesse, Hermann, Diesseits-Kleine Welt-Fabulierbuch  
Kalaschnikoff, Faß zu, Toyon!  
Lamb, Die verlorene Stadt  
Mac Donald, Die Insel und Ich  
Mehnert, Klaus, Asien, Moskau und wir  
Mielche, Aladin fährt Cadillac  
Neumann-Graf, Ferienfahrt mit Anemone  
Reinalter, Die Geigen Gottes.

### Durchführung des Schwerbeschädigten- gesetzes

Im November 1957 wurden allen privaten Arbeitgebern,  
Verwaltungen, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen

Rechts, die sieben und mehr Arbeitnehmer beschäftigen, Fra-  
gebogen (Anzeigen) vom Arbeitsamt Göppingen zugesandt.  
In diesen Anzeigen sind die Arbeitnehmer und Schwerbeschä-  
digten zu melden, die in dem Zeitraum vom 1. November  
1955 bis 31. Oktober 1957 beschäftigt wurden. Diese Aktion  
dient der Erfassung der Schwerbeschädigtenpflichtplätze und  
der Festsetzung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbe-  
schädigtengesetz. Das Arbeitsamt bittet, die übersandten Un-  
terlagen spätestens innerhalb vier Wochen ausgefüllt zurück-  
reichen zu wollen. Betriebe, die gegebenenfalls die vorer-  
wähnten Formblätter nicht erhalten haben, sind gleichfalls  
meldepflichtig und müssen die Unterlagen beim Arbeitsamt  
(Schwerbeschädigtenvermittlung) schriftlich oder telefonisch  
(2744) anfordern. Auf die Anzeigepflicht gemäß §§ 11 und  
12 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbe-  
schädigter vom 16. Juni 1953 wird besonders hingewiesen.  
Arbeitsamt Göppingen

### Gewährung von Darlehen der Landes- versicherungsanstalt zur Förderung des sozialen Wohnungsneubaus für Ver- sicherte im Jahre 1958

Zur Förderung des Wohnungsneubaus für die arbeiterrenten-  
versicherte Bevölkerung stellt die Landesversicherungsanstalt  
Württemberg zufolge eines Beschlusses ihres Vorstands auch  
im Jahre 1958 wieder erststellige Hypothekendarlehen bereit.  
Die Darlehen sind ausschließlich zur Schaffung von gesunden  
und billigen Dauerwohnungen im Rahmen des Ersten Woh-  
nungsbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom  
25. August 1953 (BGBl. I S. 1047) und des Zweiten Woh-  
nungsbaugesetzes vom 27. Juli 1956 (BGBl. I S. 523) für  
Versicherte der Arbeiterrentenversicherung bestimmt.

Darlehensgesuche von versicherten Baulustigen sind durch  
die Bürgermeisterämter unter Verwendung der von der Lan-  
desversicherungsanstalt zu beziehenden Vordrucke einzurei-  
chen.

Gemeinnützige Wohnungsunternehmen haben ihre Gesuche  
mit den erforderlichen Unterlagen über den Verband Württ.  
Wohnungsunternehmen vorzulegen. Dabei ist zu beachten,  
daß zu den Anträgen für Mietshäuser die von der Württ. Lan-  
deskreditanstalt herausgegebenen Vordrucke und zu den An-  
trägen für Erwerbshäuser die von der Landesversicherungs-  
anstalt erhältlichen Vordrucke zu verwenden sind.

Sämtliche Anträge sind bis spätestens

1. Februar 1958

bei der Landesversicherungsanstalt einzureichen.

Im Hinblick darauf, daß die bereitgestellten Mittel nur  
zur Förderung des sozialen Wohnungsneubaus bestimmt sind,  
können Darlehen zum Kauf eines Wohnhauses oder zur Ablö-  
sung von bereits aufgenommenen Darlehen oder zu Instand-  
setzungszwecken nicht abgegeben werden.

Die Darlehensgrundsätze, aus welchen auch die zur Hin-  
gabe kommenden Höchstbeträge ersehen werden können,  
sind in den "Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt  
Württemberg" vom 15. Oktober 1953, Nr. 20 S. 102, ver-  
öffentlicht.

Göppingen, den 5. Dezember 1957  
Landratsamt - Versicherungsamt.

## Radio-Seegeer

Ruf 708

Achtung Preissenkung bei den 33er-Langspielplatten!  
Eine große Sendung dieser verbilligten  
Schallplatten soeben eingetroffen!